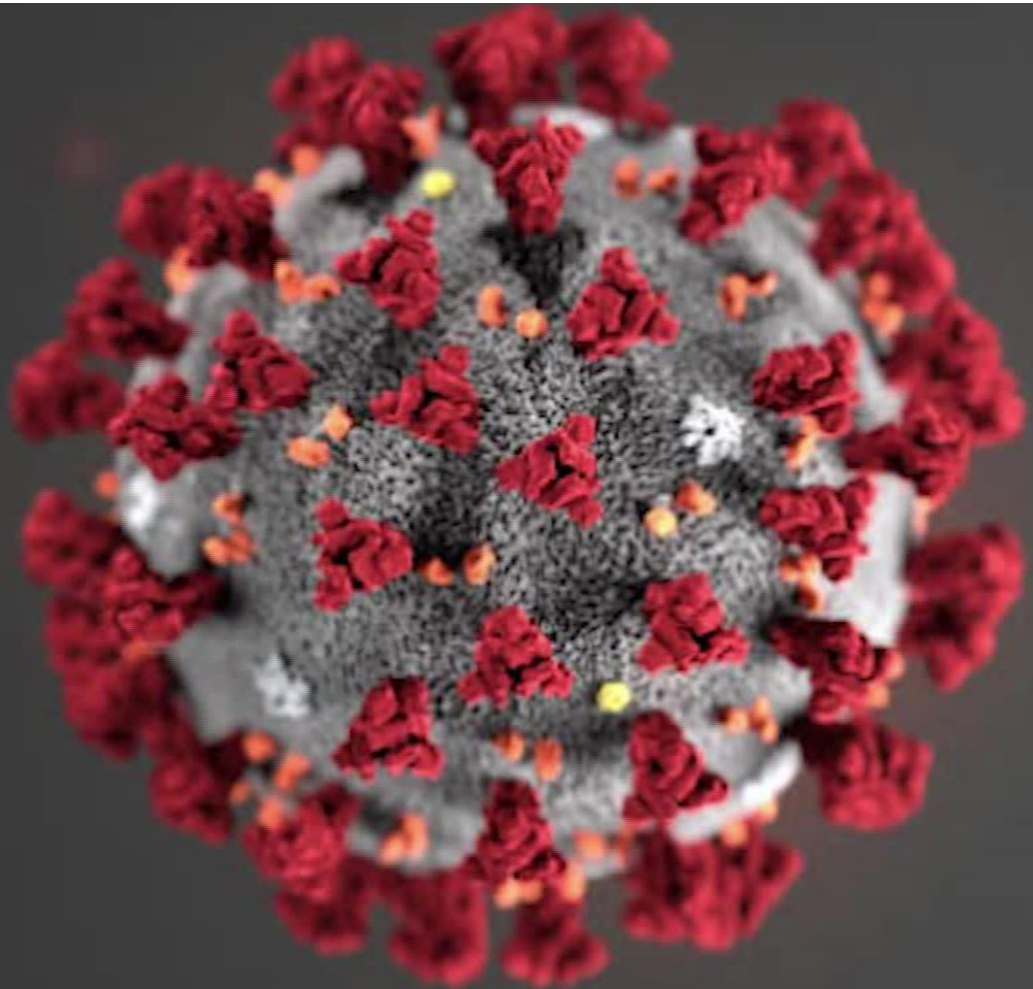




STADT
BURGDORF



**Schutzkonzept Covid-19
für die
Volksschule und Tagesschulen
Burgdorf
Stand 07.09.2020**

Inhalt

Allgemeine Erläuterungen	3
1 Einleitung	3
1.1 Grundlagen.....	3
1.2 Ziel des schulinternen Schutzkonzeptes	3
Konkrete Umsetzung	3
2 Ergänzungen zum kantonalen Leitfaden „Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen“	3
2.1 Hygienemassnahmen.....	3
2.2 Reinigung.....	4
2.3 Unterricht konkret	4
2.4 Tagesschule konkret.....	5
2.5 Personal.....	5
2.6 Ausserschulische Raumnutzung.....	5
2.7 Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen.....	5
2.8 Elternarbeit	5
2.9 Vorgehen bei Krankheitssymptomen und Meldeprozesse.....	6
2.10 Information und Kommunikation	7
2.11 Verschiedenes	7

Allgemeine Erläuterungen

1 Einleitung

Nach den Phasen des Fernunterrichts und der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts unter speziellen pädagogischen, personellen und hygienischen Bedingungen, kehrt zum grössten Teil die „Normalität“ an die Schulen zurück.

Solange die Pandemie nicht gebannt ist, stehen die Minimierung der Ansteckungen und der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Mitarbeitenden der Tagesschule und des übrigen Schulpersonals im Vordergrund.

1.1 Grundlagen

Als Grundlagen für die Umsetzung des Präsenzunterrichts COVID-19 gelten folgende Dokumente:

- Kantonalen Richtlinien „Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen“, Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern zum Schuljahr 2020/21
- FAQ-Corona Schuljahr 2020/21 der BKD, Diese werden laufend aktualisiert unter: https://www.erp.be.ch/erp/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.html
- Kibesuisse: Umgang mit Covid-19 in der Kinderbetreuung

1.2 Ziel des schulinternen Schutzkonzeptes

Die Mitarbeitenden der Volksschule und der Tagesschulen Burgdorf arbeiten mit einer gemeinsam erarbeiteten Grundlage. Sie handeln und kommunizieren einheitlich.

Konkrete Umsetzung

2 Ergänzungen zum kantonalen Leitfaden „Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen“

Die folgenden Themen wurden in der Schulleitungskonferenz und in der Leitungskonferenz der Tagesschulen in Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen diskutiert und vereinbart.

Sie gelten verbindlich für alle Standorte der Volksschule und der Tagesschulen Burgdorf.

2.1 Hygienemassnahmen

Die aktuell geltenden Hygienemassnahmen werden mit den Schulkindern regelmässig thematisiert.

- Die Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesschule sorgen dafür, dass das regelmässige gründliche Händewaschen fix in den (Tages)-Schulalltag integriert wird.
- Die Lehrpersonen und die Mitarbeitenden der Tagesschulen achten mit ihren Klassen/Gruppen darauf, dass in den Unterrichtsräumen regelmässig (mindestens nach jeder Unterrichtslektion/jedem Modul – ideal alle 30 Minuten) ausgiebig gelüftet wird.
Das BAG empfiehlt folgende 8 Lüftungsregeln: <https://www.schulen-lueften.ch/de>

2.1.1 Hygienemasken (Corona-Konferenz vom 03.08.20)

- Die Stadt Burgdorf hat für ihre Mitarbeitenden Typ-II-Masken beschafft. Diese sind grundsätzlich für die Nutzung durch medizinisches Fachpersonal in einem Operationsraum oder anderen medizinischen Einrichtungen mit ähnlichen hygienischen Einrichtungen vorgesehen.
- Für den Arbeitsweg werden keine Hygienemasken zur Verfügung gestellt.
⇒ Seit der Aufhebung der Wohnsitzpflicht geht der Arbeitsweg zu Lasten der Arbeitnehmenden. Dazu gehört auch alles, was Kosten verursacht und/oder vom Gesetzgeber für die Benützung des ÖV verlangt wird (Benzin, Parkplatz, Billets, Masken etc.).
- Während der Arbeitszeit stehen den Mitarbeitenden Hygienemasken kostenlos zur Verfügung.

- Für die Benutzung der ÖV während der Unterrichtaktivitäten (Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager) werden für Lehrpersonen, Begleitpersonen und Schulkinder die Hygienemasken kostenlos zur Verfügung gestellt. (Richtwert: 1 Hygienemaske pro Reise).
- Beim Auftreten von Symptomen (Akutfälle) erhalten die Betroffenen die benötigte Hygienemaske ebenfalls kostenlos.
- Die Schulleitungen und Tagesschulleitungen bestellen die benötigte Anzahl Schutzmasken frühzeitig über die Bildungsdirektion (Cheyenne Widmer).
- Lehrpersonen, Mitarbeitende der Tagesschulen, Begleitpersonen und Schulkinder, welche andere Hygienemasken verwenden wollen, bestellen und bezahlen diese selber.
Gut zu wissen: Masken mit der Bezeichnung FFP(1-3) sind während der Schwangerschaft nicht empfohlen, weil der Atemwiderstand zu gross ist.

2.1.2 Plexiglas-Hygieneschutzscheiben und Visiere

- Zerbrochene und fehlende Plexiglas-Hygieneschutzscheiben sowie defekte Visiere können bei der Bildungsdirektion (Cheyenne Widmer) durch die Schulleitung nachbestellt werden.

2.2 Reinigung

2.2.1 Grundsätzliches

- Für die Hauswartung der städtischen Schulgebäude ist die Finanzdirektion – Bereich Immobilien zuständig. Somit erfolgt der entsprechende Auftrag, welcher sich in Sachen Reinigung und Desinfektionen an den Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern (Dokument Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen) anlehnt, direkt vom Bereich Immobilien an die Hauswart-Teams.
- Für die Zusammenarbeit vor Ort gilt weiterhin: Bei Fragen oder Anliegen suchen die Schulleitungen/die Tagesschulleitungen und die Hauswarte den Dialog. Falls sie keine gemeinsame Lösung finden, werden die vorgesetzten Stellen zur Unterstützung beigezogen.

2.2.2 Zuständigkeiten

- Die ordentliche Reinigung findet durch das Hauswarts-Team statt.
- Die Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesschulen sorgen mit ihren Klassen/Gruppen dafür, dass die benutzten Oberflächen (Pulte, Tische) mindestens einmal täglich gereinigt werden.
- Die Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesschule achten nach eigenem Ermessen darauf, dass häufig genutzte Schalter, Fenster- und Türgriffe innerhalb der Unterrichtsräume bei Bedarf gereinigt werden. Das benötigte Material wird ihnen durch das Hauswarts-Team zur Verfügung gestellt.
- Das Hauswarts-Team reinigt Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer etc. ausserhalb der Unterrichtsräume.
- Bei Elternanlässen stellen die Hauswarte auf Anfrage bei den Eingängen zusätzliche Hygienestationen auf.
- Tagesschule: Kopfkissen und Fix-Leintücher müssen einmal pro Woche gewaschen werden.

2.3 Unterricht konkret

Grundsätzlich sind Aktivitäten sehr erwünscht, welche im Freien ausgeübt werden können.

2.3.1 Sportunterricht

- Vor und nach dem Sportunterricht werden die Schulkinder zu gründlichem Händewaschen angeleitet.
- Für die Nutzung der Sporthallen gilt das aktuelle Nutzungskonzept der Stadt Burgdorf.

2.3.2 Klassenlager

- Siehe Schutzkonzept für Klassenlager der Volksschule Burgdorf vom 24.08.20 (Anhang).

2.3.3 Informatische Bildung

- Die SMI haben ein entsprechendes Merkblatt für die Desinfektion von Computern, iPads und Laptops erstellt. Das Desinfektionsmittel „Isopropanol“ ist bei den Geräten der Primarstufe dabei und soll bei der Weitergabe der Geräte ebenfalls weitergegeben werden. Es darf nur dieses Mittel verwendet werden (Anhang).

2.3.4 Geburtstags-Znüni, Kochen und Backen

- Portionierte oder einzeln abgepackte Geburtstags-Znüni sind möglich.
- Das Kochen und Backen ist erlaubt, jedoch keine Zubereitung von Ungekochtem.

2.4 Tagesschule konkret

2.4.1 Bringen- und Abholen

- Grundsätzlich werden die Kinder draussen „übergeben“.

2.4.2 Essensausgabe

- Zum Schutz aller Beteiligten sind bei der Essensausgabe Plexiglasscheiben aufgestellt.
- Während der Zubereitung der Mahlzeiten und bei der Essensausgabe tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. Das Tragen von Hygienemasken wird empfohlen.

2.5 Personal

2.5.1 Konferenzen

- Präsenzkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Hygienemassnahmen möglich.

2.5.2 Abstand in den Innenräumen des Schulhauses

- Der Abstand von 1.5m (länger als 15 Minuten) zwischen Erwachsenen ist zwingend einzuhalten. Wenn dies nicht möglich ist, müssen die Mitarbeitenden Masken/Visiere tragen oder Plexiglas-Hygieneschutzwände aufstellen.

2.6 Auserschulische Raumnutzung

2.6.1 Sporthallen und Schulräume

- Es werden wieder Einzelbewilligungen erteilt. Externe Nutzer*innen haben ein Schutzkonzept und halten sich an das jeweilige Nutzungskonzept der Stadt. Ansprechperson für die Schulleitungen ist Madelaine Kunz, Immobilien/Vermietungen).

2.7 Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen

- Vernimmt eine Lehrperson oder eine Mitarbeitende der Tagesschule, dass ein Kind aus einem Land aus der Risikoliste des BAG eingereist ist, wird die Schulleitung/Tagesschulleitung informiert. Diese sucht das Gespräch mit den Eltern und macht sie auf die Quarantänepflicht aufmerksam. Im Weiteren informiert sie die Leitung Volksschule. Die Eltern erhalten zudem den entsprechenden Brief (Vorlage Kanton – Version Burgdorf).

2.8 Elternarbeit

2.8.1 Durchführung Elternabende /Elternanlässe (Corona-Konferenz vom 03.08.20)

- Wegen der Quarantänefrist von Reisenden aus Risikoländern finden in den ersten zwei Schulwochen nach den Ferien grundsätzlich keine Elternabende/Elternanlässe statt.
- Im 1. Quartal des neuen Schuljahres werden nur jene Elternabende durchgeführt, die unbedingt nötig sind (Wechsel der Klassenlehrpersonen, dringendes Thema etc.)

- Im Kindergarten, resp. EK werden nur jene Eltern aus dem 1. Jahr und Neuzuzüge zum Elternabend im 1. Quartal eingeladen.
- Pro Familie nimmt nur ein Elternteil teil.
- Es werden möglichst grosse Räume (Aula, etc.) genutzt.
- Es werden keine Apéros, Kaffee und Kuchen, etc. angeboten.
- Dort wo keine besondere Dringlichkeit, resp. Keine grösseren Wechsel vorliegen, kann auf den Elternabend verzichtet werden. Der Entscheid liegt im Ermessen der Standortschulleitung.
- Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht. Die Schulen stellen den Eltern bei Bedarf Masken zur Verfügung.
- Es werden Präsenzlisten geführt.

2.8.2 Präsenz von Eltern in den Schulhäusern und Tagesschulgebäuden

- Grundsätzlich gilt für die Eltern in den Schul- und Tagesschulgebäuden Maskenpflicht. Wenn die Situation es ermöglicht und die Beteiligten einverstanden sind, kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. (Z.B. beim Elterngespräch, bei dem die Abstände problemlos eingehalten werden können.)
- Die Schulen stellen den Eltern bei Bedarf Masken zur Verfügung.

2.8.3 Kommunikation mit Eltern

- Während des Lockdowns wurden teilweise WhatsApp-Gruppen für die Kommunikation von Eltern verwendet. WhatsApp ist aus verschiedenen Gründen für Schulen nicht geeignet. Andere Tools wie Threema oder Klapp sind noch nicht abschliessend evaluiert.
- Die Kommunikation mit WhatsApp kann vorläufig unter Wahrung des Datenschutzes (keine heiklen Daten wie Krankmeldungen, kein Klassenchat, etc.) weitergeführt werden. Wichtig: Mit Broadcast-Listen arbeiten.

2.9 Vorgehen bei Krankheitssymptomen und Meldeprozesse

2.9.1 Krankheitssymptome vor dem Unterricht

- Wenn bei Schulkindern oder Schulpersonal mindestens eines der folgenden Krankheitssymptome vorliegt, bleiben sie grundsätzlich zu Hause:
Fieber, trockener Husten (wenn nicht durch eine chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (wenn nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).
- Das Vorgehen zu Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen wird auf einem zusätzlichen Merkblatt ausführlich beschrieben (Anhang).

2.9.2 Krankheitssymptome während des Unterrichts

- Treten bei Schulkindern Krankheitssymptome während des Unterrichts auf, werden sie umgehend isoliert (Ecke im Klassenzimmer, anderes Zimmer), bis die Lehrperson sichergestellt hat, dass sie entweder abgeholt werden oder jemand sie zuhause erwartet. Falls möglich, trägt das Kind zusätzlich eine Hygienemaske.
- Falls beim Schulpersonal Krankheitssymptome auftreten, tragen die Betroffenen umgehend Hygienemasken, informieren die Schulleitung und gehen schnellstmöglich nach Hause.
- Schulpersonal und Eltern des betroffenen Schulkindes melden sich bei ihrem Arzt/Ärztin und befolgen die entsprechenden Anweisungen.

2.9.3 Positives Testergebnis

- Falls bei einem Schulkind oder einer Mitarbeitenden der Schule ein positives Testergebnis festgestellt wird, melden die Lehrpersonen dies umgehend via Schulleitung an die Leitung Volksschule.
- Die Leitung Volksschule informiert die zuständigen Stellen und leitet die nächsten Schritte ein.

- Wenn die Schulleitung nicht erreichbar ist, erfolgt die Meldung direkt an die Leitung Volksschule.
Telefon Leitung Volksschule: BilD: 034/ 429 92 88 oder Handy: 079 747 90 95
- Wenn die Leitung Volksschule nicht erreichbar ist, nehmen die Schulleitungen direkt Kontakt auf mit dem zuständigen Schularzt.
Schularzt Kindergarten: Dr. med. Maurice Fritsche: 034 420 01 30
Schularzt Primarstufe: Dr. med. Markus Schönenberger: 034 420 01 30
Schularzt Oberstufe: Dr. med. Jean Marc Sulliger: 034 428 44 44

2.10 Information und Kommunikation

2.10.1 Information der Eltern

- Bei einer verordneten Quarantäne oder einem positiven Testergebnis informiert die Schulleitung vor Ort die Eltern der Klasse mit dem entsprechenden Brief (Vorlage Kanton- Version Burgdorf) und befolgt die weiteren Anweisungen der Leitung Volksschule.

2.10.2 Information der Mitarbeitenden

- Die Leitung Volksschule informiert die Schulleitungen und Tagesschulleitungen bei einem positiven Testergebnis umgehend per Info-Mail.
- Die Leitungspersonen informieren anschliessend ihre Mitarbeitenden angemessen (mit Angaben der Personalien) über die Situation. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

2.10.3 Information der Behörden und Fachstellen

- Bei einem positiven Testergebnis informiert die Leitung Volksschule die zuständigen Behörden und Fachstellen.

2.10.4 Medien

- Rund um Corona werden ALLE Anfragen an die Leitung Volksschule weitergeleitet.

2.10.5 Homepage

- Die Leitung Volksschule ist verantwortlich, dass der Corona-Teil regelmässig aktualisiert wird.

2.11 Verschiedenes

2.11.1 Schulbus

- Für die Fahrten im Schulbus gilt wie im öffentlichen Verkehr die Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Die Fahrerinnen/Fahrer tragen ebenfalls Hygieneschutzmasken

2.11.2 Zahnprophylaxe

- Die Klassenbesuche werden wie geplant im normalen Rhythmus durchgeführt.
- Auf das Zähneputzen wird aus Hygienegründen verzichtet.

2.11.3 Lauskontrolle

- Es finden keine Grosskontrollen statt.
- Bei Läusebefall werden die Fachpersonen direkt kontaktiert. (Entsprechende Information an die Eltern im 2. Quartalsbrief.)
- Die Fachfrauen nehmen in diesem Schuljahr nicht an den Elternabenden der Kindergärten teil.

2.11.4 Pausenkiosk, Milchtag, Kerzenziehen und weitere Aktivitäten

Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen ist die Durchführung von solchen Aktivitäten nach Rücksprache mit der Schulleitung/Tagesschulleitung möglich.